



Studiengangsbeschreibung für den  
**Masterstudiengang Taxation**  
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Inhalt**

A.	Allgemeine Struktur des Studiengangs.....	2
B.	Beschreibung des Studiengangs .....	3
1.	Der Studiengang in drei Sätzen .....	3
2.	Zielgruppe .....	3
C.	Studiengangskonzept.....	4
1.	Struktur des Studiengangs .....	4
1.1.	Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen .....	4
1.2.	Qualifikationsziele.....	4
1.3.	Aufbauende Qualifizierungsmöglichkeiten .....	4
1.4.	Arbeitsmarktsituation und Berufsfelder .....	4
2.	Aufbau des Studiengangs.....	5
2.1.	Grundsätzlicher Aufbau des Studiengangs .....	5
2.2.	Pflichtbereich.....	5
2.3.	Wahlpflichtbereich.....	6
2.4.	Wahlbereich.....	6
2.5.	Studium.Pro.....	6
2.6.	Praxisbezug .....	6
2.7.	Ausgestaltung der Internationalisierung.....	6
D.	Beitrag des Studiengangs zum KU-Profil auf der Grundlage des Leitbilds für Studium und Lehre.....	8



## A. Allgemeine Struktur des Studiengangs

Name des Studiengangs:	Taxation
Verantwortliche Fakultät:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Weitere beteiligte Fakultät/en:	Andere Fakultäten sind nur geringfügig mit einzelnen Modulen beteiligt (siehe Modulkatalog).
Akademischer Grad:	Master of Science (M.Sc.)
Studienform:	<input type="checkbox"/> Vollzeitstudiengang <input type="checkbox"/> Teilzeitstudiengang <input checked="" type="checkbox"/> Voll- und Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/> Duales Studium <input type="checkbox"/> Fernstudium
Art des Studiengangs:	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Wissenschaftliche/Praktische Orientierung: (nur bei Masterstudiengängen)	<input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> eher forschungsorientiert
Regelstudienzeit:	4 Semester (Vollzeit) 6 Semester (Teilzeit)
Studienbeginn:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Anzahl der zu vergebenden ECTS- Leistungspunkte:	120 ECTS-Leistungspunkte
Studiengebühren:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, € pro Semester



## B. Beschreibung des Studiengangs

### 1. Der Studiengang in drei Sätzen

Der Studiengang vermittelt eine multidisziplinäre Perspektive auf das Thema Steuern. Er verbindet vertiefte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und der volkswirtschaftlichen Teildisziplin der Finanzwissenschaft.

Um den Studierenden zu ermöglichen, das erlernte Fachwissen zu reflektieren, sind ein verpflichtendes Ethikmodul und ein Modul des interdisziplinären Programms „Studium.Pro“, das eine auch gesellschaftlich engagierte Wissenschaft vermittelt, vorgesehen.

Abhängig von ihren Interessen und beruflichen Plänen können die Studierenden einen oder mehrere Minor aus dem folgenden Programm wählen:

- Accounting & Auditing
- Digitization and Digital Businesses,
- Quantitative Methods und
- Business Law.

Ein freier Wahlbereich aus der gesamten Breite der Wirtschaftswissenschaften ermöglicht eine individuelle Ergänzung des Studiums bzw. gibt den Studierenden die Möglichkeit, Lücken in der vorherigen Ausbildung auszugleichen.

### 2. Zielgruppe

Zielgruppen des Studiengangs sind Bachelorabsolventen mit einem Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaften, Jura oder verwandten Studiengängen, die sich im Bereich Steuern spezialisieren wollen.



## C. Studiengangskonzept

### 1. Struktur des Studiengangs

#### 1.1. Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen

Für eine Zulassung zum Studiengang müssen Bewerber ein Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, juristischen oder staatswissenschaftlichen Studiengang oder einem verwandten Fach. Zur Auswahl der Studierenden werden Bewerber zu einem mündlichen Auswahlgespräch eingeladen. Die Auswahl der Studierenden basiert auf der Bewertung dieses Gesprächs sowie den eingereichten Bewerbungsunterlagen.

#### 1.2. Qualifikationsziele

Der Studiengang ermöglicht eine spezialisierte Ausbildung zum Thema Besteuerung aus multidisziplinärer Perspektive. Er verbindet Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre mit Erkenntnissen aus der Finanzwissenschaft als Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre. Das vermittelte Wissen beinhaltet detaillierte Kenntnisse u.a. zu den einzelnen Steuerarten, zu Steuerwirkungen, zur Ausgestaltung von Steuerpolitik sowie zu den verschiedenen Forschungsmethoden in diesem Bereich. Das vermittelte Wissen ist stets wissenschaftlich fundiert und stellt Bezüge zur aktuellen Forschung her. So geht die Wissensvermittlung sowohl in ihrer Tiefe als auch in ihrer Breite (durch die multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs) deutlich über das Vorwissen aus dem Bachelorstudiengang hinaus.

Durch die Einbindung von Studium.Pro und eines Ethik-Pflichtmoduls erhalten die Studierenden darüber hinaus Kompetenzen, ihre fachlichen Kenntnisse in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Der verpflichtende Besuch eines Seminars vermittelt wichtige Soft Skills im kommunikativen Bereich sowie im wissenschaftlichen Arbeiten. Durch Gastvorträge aus der Praxis sowie durch Wahlpflichtmodule durch Lehrbeauftragte, die in der Praxis tätig sind, erhalten die Studierenden einen tiefen Einblick in mögliche Berufsfelder und erlernen wichtige berufliche Kompetenzen.

#### 1.3. Aufbauende Qualifizierungsmöglichkeiten

Absolventen werden im Verlauf ihres Studiums zur Promotion befähigt.

#### 1.4. Arbeitsmarktsituation und Berufsfelder

Entsprechend der interdisziplinären Ausrichtung bereitet der Studiengang auf eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten mit steuerlichem Bezug vor. Die angebotenen Wahlpflichtkurse und Minor sind dabei gezielt auf bestimmte Berufsbilder ausgerichtet.



Ein erstes Berufsfeld für Absolventen ist die Tätigkeit in der Steuerberatung oder der Steuerabteilung von Unternehmen. Im Sinne dieses Berufsbildes vertiefen Studierende ihr steuerrechtliches Wissen, erlernen die Rechtsanwendung in Übungen und Fallstudien sowie die Ableitung von Beratungsempfehlungen. Besondere Anforderungen bringen dabei die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsvorfälle (und deren steuerliche Behandlung) im Allgemeinen sowie die Digitalisierung der Besteuerungsprozesse im Speziellen mit sich. Dieser Entwicklung wird in dem beantragten Studiengang durch den Minor „Digitization and Digital Businesses“ Rechnung getragen. Eine Möglichkeit zur Vorbereitung einer Tätigkeit als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bietet der Minor „Accounting & Auditing“ oder „Business Law“.

Weitere potenzielle Berufsfelder sind steuernahe Tätigkeiten in Ministerien, Verbänden (z.B. BDI) und internationalen Organisationen (z.B. OECD, UN, EU-Kommission) oder eine Tätigkeit in der Finanzverwaltung. Lange Zeit waren diese Berufsfelder stark juristisch geprägt. In den letzten Jahren zeigt sich in diesen Bereichen – u.a. aufgrund der Verfügbarkeit von Daten – eine zunehmende Nachfrage nach Berufseinsteigern mit wirtschaftswissenschaftlichen Abschlüssen. Der Master Taxation bereitet durch die Verbindung von wirtschaftswissenschaftlicher Methodik und steuerrechtlichem Wissen auf die Arbeit an dieser Schnittstelle vor.

Schließlich bereitet das Studium auch auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Universitäten oder Forschungsinstituten (z.B. ZEW, Ifo) vor. Der Studiengang vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Forschungsergebnisse aus den letzten Jahrzehnten. Der Minor „Quantitative Methods“ vermittelt die methodischen Grundlagen, die für eine eigenständige Forschungstätigkeit notwendig sind.

## 2. Aufbau des Studiengangs

### 2.1. Grundsätzlicher Aufbau des Studiengangs

Studierende müssen Prüfungsleistungen in einem Pflichtbereich (25 ECTS) und einem Wahlpflichtbereich „Taxation“ (20 ECTS) erbringen. Es kann einer, zwei oder keiner von vier möglichen Minor (Accounting & Auditing, Digitization and Digital Businesses, Quantitative Methods und Business Law, 15 ECTS) gewählt werden. Die verbleibenden ECTS entfallen auf den Bereich Studium.Pro (5 ECTS), den freien Wahlbereich (10/25/40 ECTS) sowie die Masterarbeit (30 ECTS).

### 2.2. Pflichtbereich

Im Pflichtbereich müssen fünf Module belegt werden. Im Einzelnen sind dies die Module Internationale Unternehmensbesteuerung, Tax Policy, Unternehmensteuerrecht, Tax Research sowie ein Ethikmodul. Die als Ethikmodul einbringbaren Kurse sind im Modulkatalog gekennzeichnet.



### 2.3. Wahlpflichtbereich

Es müssen 20 ECTS im Wahlpflichtbereich „Taxation“ belegt werden. Es können 15 ECTS in einem Minor belegt werden. Als Minor stehen die Bereiche „Accounting & Auditing“, „Business Law“, „Digitization and Digital Businesses“ und „Quantitative Methods“ zur Auswahl. Im Wahlpflichtbereich Taxation ist mindestens ein Seminar einzubringen. Es ist möglich, mehrere Minor zu wählen.

Das Kursangebot im Wahlpflichtbereich kann dem Modulkatalog entnommen werden.

### 2.4. Wahlbereich

40 ECTS sind aus dem gesamten Masterangebot der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Auf Antrag können weitere Module für den Wahlbereich zugelassen werden, wenn diese in sinnvollem Zusammenhang mit dem Studienfach stehen. Bei der Wahl eines oder zweier Minor reduziert sich der Wahlbereich um 15 bzw. 30 ECTS.

Dieser freie Wahlbereich ermöglicht eine individuelle Ergänzung des Studiums bzw. gibt den Studierenden die Möglichkeit, Lücken in der vorherigen Ausbildung auszugleichen (z.B. Besuch von Management-Vorlesungen für Studierende mit juristischen oder staatswissenschaftlichen Vorkenntnissen).

### 2.5. Studium.Pro

Der verpflichtende Besuch eines Moduls (5 ECTS) aus dem gesamten Lehrangebot von Studium.Pro ist in der Prüfungsordnung verankert. Die Studierenden können dabei aus den Bereichen „Pro Diskurs“, „Pro Horizont“ oder „Pro Gesellschaft“ wählen.

### 2.6. Praxisbezug

Ein Praktikum ist nicht obligatorisch, die Konzeption des Studiengangs eröffnet allerdings ausreichend Freiräume, um Praktika in den vorlesungsfreien Zeiten zu integrieren. Insbesondere werden Modulprüfungen (mit Ausnahme der innovativen Prüfungsformen) in zwei Zeiträumen je Semester angeboten, um eine flexible Planung von Praktika zu ermöglichen.

Eine praxisnahe Ausbildung wird zudem durch die regelmäßige Einbeziehung von Lehrbeauftragten und Gastrednern aus der Praxis gewährleistet. Auch ist es möglich, die Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Praxispartner zu schreiben.

### 2.7. Ausgestaltung der Internationalisierung

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. Die Studierenden profitieren dabei von der hohen Anzahl an Partneruniversitäten der Universität und der Fakultät. Es ist empfohlen, den Auslandsaufenthalt in das dritte Fachsemester zu legen. Grundsätzlich sind auch Auslandsaufenthalte im zweiten oder vierten Fachsemester



möglich. Für Incoming-Studierende besteht ein breites englischsprachiges Studienangebot, sowohl im Bereich Taxation als auch in den Minor.



## D. Beitrag des Studiengangs zum KU-Profil auf der Grundlage des Leitbilds für Studium und Lehre

Viele Themen auf dem Gebiet der Besteuerung sind mit zivilgesellschaftlichen, ethischen und politischen Fragestellungen verbunden. Beispiele hierfür ist die Steuervermeidung multinationaler Unternehmen oder der Umgang mit Steueroasen. Der kompetente Umgang mit diesen Themen setzt ein sicheres Wissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Anreizen, zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie zur ethischen Einordnung dieser Sachverhalte voraus. Diese Kenntnisse werden im Studiengang „M.Sc. in Taxation“ vermittelt.

Ein Leitgedanke des Lehrkonzepts der KU ist, dass Absolventen in die Lage versetzt werden sollen, verantwortungsbewusst, reflektiert und orientiert am Gemeinwohl das zivilgesellschaftliche und politische Leben kompetent mitzugestalten (siehe „Leitgedanken zu Studium und Lehre“ in den Leitlinien zur Studiengangsentwicklung vom Mai 2018). Diese Kompetenzen sollen die Absolventen des Studiengangs auf dem Gebiet der Besteuerung erwerben und so in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern – sei es in den Steuerabteilungen von Unternehmen, in der Beratungspraxis oder in der Steuerpolitik – anwenden können.